



Amtsblatt Nr. 42 - 16. Oktober 2020

**1. Vollzug der StVO - Beschil-
derung Tempo 30 Zone - Stein-
bachstraße Löpsingen**

**2. Vollzug der StVO - absolutes
Halteverbot - Bei der Industrie-
straße**

**3. Vollzug der StVO - Zusatz-
zeichen - Nürnberger Straße**

**4. Bekanntmachung Schulver-
band Deiningen**

**5. Kinderleicht und lecker - Er-
nährung und Alltagsbewegung**

**1. Vollzug der Straßenverkehrs-
ordnung (StVO)**

Die **Große Kreisstadt Nördlin-**
gen erlässt als sachlich und örtlich
zuständige Straßenverkehrsbehörde
gemäß Beschluss des Bau-, Verwal-
tungs- und Umweltausschusses vom
20.05.2008 und aufgrund der §§ 44
und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Ge-
setzes über Zuständigkeiten im Ver-
kehrswesen (ZustGVerk) vom
28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt
geändert durch Gesetz vom
24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus
Gründen der Sicherheit oder Ord-
nung des Verkehrs folgende ver-
kehrsrechtliche

ANORDNUNG:

1. Zu Beginn der Steinbachstraße
in Löpsingen wird aus Richtung

Orts nach zwei Zeichen 274.1-3-40
(Beginn/Ende einer Tempo 30
Zone, Vorder- und Rückseite) an-
geordnet um die Beschilderung für
die angrenzenden Wohngebiete zu
vervollständigen.

2. Diese Anordnung wird mit der
Aufstellung der Verkehrszeichen
und Verkehrseinrichtungen wirk-
sam.

3. Zuwiderhandlungen gegen
diese Anordnung sind nach § 49
StVO Ordnungswidrigkeiten im
Sinne des § 24 StVG und werden mit
Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen
Verkehrsregelungen treten, soweit
sie dieser Anordnung entgegenste-
hen, mit dem Aufstellen der Ver-
kehrszeichen und Verkehrseinrich-
tungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 08.10.2020

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

**2. Vollzug der Straßenverkehrs-
ordnung (StVO)**

Die **Große Kreisstadt Nördlin-**
gen erlässt als sachlich und örtlich
zuständige Straßenverkehrsbehörde
gemäß Beschluss des Bau-, Verwal-
tungs- und Umweltausschusses vom
20.05.2008 und aufgrund der §§ 44
und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Ge-
setzes über Zuständigkeiten im Ver-
kehrswesen (ZustGVerk) vom
28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt
geändert durch Gesetz vom
24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus
Gründen der Sicherheit oder Ord-
nung des Verkehrs folgende ver-
kehrsrechtliche

ANORDNUNG:

1. In der Straße „Bei der Indus-
triestraße“ wird gegenüber der öst-
lichen Ausfahrt des Grundstückes
Hsnr. 5 bis zur Industriestraße ein
absolutes Haltverbot angeordnet.
Die Beschilderung erfolgt durch
Zeichen 283-10 und das Haltverbot
wird durch ein Zeichen 299 ver-
deutlicht.

2. Diese Anordnung wird mit der
Aufstellung der Verkehrszeichen
und Verkehrseinrichtungen wirk-
sam.

3. Zuwiderhandlungen gegen
diese Anordnung sind nach § 49
StVO Ordnungswidrigkeiten im
Sinne des § 24 StVG und werden mit
Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen
Verkehrsregelungen treten, soweit
sie dieser Anordnung entgegenste-
hen, mit dem Aufstellen der Ver-
kehrszeichen und Verkehrseinrich-
tungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 08.10.2020

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

**3. Vollzug der Straßenverkehrs-
ordnung (StVO)**

Die **Große Kreisstadt Nördlin-**
gen erlässt als sachlich und örtlich
zuständige Straßenverkehrsbehörde
gemäß Beschluss des Bau-, Verwal-
tungs- und Umweltausschusses vom
20.05.2008 und aufgrund der §§ 44
und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Ge-
setzes über Zuständigkeiten im Ver-
kehrswesen (ZustGVerk) vom
28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt
geändert durch Gesetz vom
24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus
Gründen der Sicherheit oder Ord-

nung des Verkehrs folgende ver-
kehrsrechtliche

ANORDNUNG:

1. In der Nürnberger Straße wird
in der Ausfahrt der Stichstraße zu
Hsnr. 17 ein Zeichen 151 mit Zu-
satzzeichen 1000-11 angeordnet.

2. Diese Anordnung wird mit der
Aufstellung der Verkehrszeichen
und Verkehrseinrichtungen wirk-
sam.

3. Zuwiderhandlungen gegen
diese Anordnung sind nach § 49
StVO Ordnungswidrigkeiten im
Sinne des § 24 StVG und werden mit
Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen
Verkehrsregelungen treten, soweit
sie dieser Anordnung entgegenste-
hen, mit dem Aufstellen der Ver-
kehrszeichen und Verkehrseinrich-
tungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 07.10.2020

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

4. Bekanntmachung

Satzung zur Regelung von Fragen
der Verfassung des Schulverbands
Grund- und Mittelschule Deiningen

Hinweis gemäß Art. 9 Abs. 1
Bayerisches Schulfinanzierungsge-
setz i. V. m. Art. 21 Abs. 2 des Ge-
setzes über die kommunale Zusam-
menarbeit auf die Bekanntmachung
der Neufassung der Satzung im
Amtsblatt des Landkreises Donau-
Ries. Die Schulverbandsversamm-
lung des Schulverbandes Deiningen
hat am 15.06.2020 die Satzung zur
Regelung von Fragen der Verfas-
sung des Schulverbands Grund- und
Mittelschule Deiningen (Verbands-

satzung) beschlossen. Die Satzung
wurde im Landratsamt Donau-Ries
mit Schreiben vom 17.09.2020,
rechtsaufsichtlich genehmigt. Die
Satzung ist im Amtsblatt des Land-
kreises Donau-Ries Nr. 21 vom
08.10.2020 unter Nr. 5 (Seiten
170-172) amtlich bekanntgemacht
worden. Die Mitglieder des Schul-
verbandes Deiningen sind gemäß
Art. 9 Abs. 1 Bayerisches Schulfi-
nanzierungsgesetz i. V. m. Art. 21
Abs. 2 des Gesetzes über die kom-
munale Zusammenarbeit auf die
amtliche Bekanntmachung der Sat-
zung hingewiesen.

Die Satzung liegt in der Ge-
schäftsstelle der Verwaltungsge-
meinschaft Ries, Beuthener Str. 6,
86720 Nördlingen auf und kann
während der Dienstzeit eingesehen
werden.

Deiningen, den 09.10.2020

Schulverband Deiningen

Rehklau Schulverbandsvorsit-
zender

5. Auf Wunsch des Amtes für Er-
nährung, Landwirtschaft und Fors-
ten Nördlingen veröffentlichen wir
folgende Mitteilung.

**Netzwerk Junge Eltern/Famili-
en mit Kindern von 0 bis unter 4
Jahren**

**Programmreihe 2. Halbjahr
2020 „Kinderleicht und lecker -
Ernährung und Alltagsbewegung“**

Unsere überwiegend gebühren-
und kostenfreien Angebote helfen
Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege-
und Tageseltern sowie Erzieherin-
nen und Kinderpflegerinnen im
Landkreis Donau-Ries dabei, ge-
sundes Essen und körperliche Akti-

vitäten ganz leicht in den Alltag mit
Kindern einzubauen. In Kursen,
Vorträgen oder in Workshops kön-
nen alle Wissenswertes und Prakti-
sches erfahren, ausprobieren und
mit nach Hause nehmen.

Holen auch Sie sich Tipps und
Anregungen von den Referentinnen
und so manche Antwort auf Ihre
Fragen!

Weitere Informationen zu unse-
ren Präsenz- und Online-Kursen
unter www.aelf-nd.bayern.de/ernaeh-ehrung.

Anmeldung online unter
www.weiterbildung.bayern.de.

Eltern-Kind-Gruppen können
unsere Themen auch als eigene Ver-
anstaltung buchen.

Mi., 21.10. Los geht's - Essen am
Familientisch (Donauwörth)

Mo., 26.10. Ich will essen wie ihr!
(Nördlingen)

Do., 29.10. ONLINE-SEMI-
NAR - Bewegte Kindheit im 1. Le-
bensjahr - Bewegungsspaß für Ba-
bys von 6-12 Monaten

Mo., 09.11. Der gute Start in den
Tag: ein ausgewogenes Frühstück!
(Nördlingen)

Do., 12.11. ONLINE-SEMI-
NAR - Auf geht's zum Familien-
tisch - Essenspaß für Kleinkinder

Mi., 18.11. Hurra, ich bekomme
ein Baby! - Ernährung in der
Schwangerschaft (Blossenu)

Do., 19.11. ONLINE-SEMI-
NAR - Bewegte Kindheit im 1. Le-
bensjahr - Bewegungsspaß für Ba-
bys von 2-6 Monaten

Mi., 25.11. Babys Ernährung im
ersten Jahr - 1,2,3... fertig ist der
Brei! (Blossenu)